



Der St.Galler Weg: Der Massnahmenplan Wald-Wild-Lebensraum

Im Kanton St.Gallen beschäftigt das Thema "Wald-Wild-Lebensraum" seit Jahrzehnten nicht nur Förster und Jäger, sondern auch Landwirte, Naturschützer und Erholungssuchende. Die hohen Konzentrationen von Rotwild in verschiedenen Regionen des Kantons haben sowohl im Wald wie auch in der Landwirtschaft Spuren hinterlassen.

Ein ausgewogenes Nebeneinander von Wald und Wild ist nicht nur eine gesetzliche Pflicht, sondern auch ein Schwerpunktthema im Volkswirtschaftsdepartement, in welchem auch das Kantonsforstamt, das Amt für Jagd, Natur und Fischerei und das Landwirtschaftsamt angesiedelt sind. Im Jahr 2012 wurde durch den Departementsvorsteher eine Kommission eingesetzt, um eine nachhaltige Wald-Wild-Lebensraum Strategie zu definieren (Wald-Wild-Lebensraum-Kommission). Erstmals wurden auch Vertreter der Landwirtschaft in die Arbeitsgruppe eingebunden, um die Lebensraumproblematik zu diskutieren.

Die Kommission verabschiedete im Herbst 2014 den "*St.Galler Massnahmenplan Wald-Wild-Lebensraum – für einen nachhaltigen Umgang in der Wald-Wild-Lebensraum-Thematik*"¹. Der Plan verfolgt drei Hauptziele:

- Optimierung der ökologischen Lebensraumqualität;
- dem Lebensraum angepasste Wildbestände;
- Optimierung der Kommunikation und der Zusammenarbeit sowie der Weiterbildung unter den Akteuren.

Um die Ziele zu erreichen, wurden neun Arbeitsbereiche definiert und beschrieben (Verjüngungskontrolle, Lebensraumbeurteilung, Waldbauliche Planung, Lebensraumaufwertung Wald, Aufwertung des Offenlandes, Jagdplanung, Wildschäden, Lebensraumberuhigung, Grundsätze der Zusammenarbeit).

Der Plan fand überall Zustimmung (Jagdorganisationen, Waldeigentümer, Bauernverband usw.) und wurde im Juni 2015 vom Departementsvorsteher erlassen und von den 18 beteiligten Organisationen unterzeichnet.

Der Massnahmenplan ist kein starres Korsett, sondern ein Rahmen, der eine gewisse Flexibilität in der Umsetzung gewährt. Ein Teil der vorgeschlagenen Massnahmen gehört schon länger zur Praxis der kantonalen Forst- und Jagdorgane. Der Einbezug der Landwirtschaft in der Aufwertung des Lebensraums und die Grundsätze der Zusammenarbeit stellen hingegen ein Novum dar. Ein wesentlicher Aspekt ist sicher der effektive Prozess vom Projektauftrag bis zur Unterzeichnung des Massnahmenplans, der in einer partizipativen Art geführt wurde. Alle drei Interessenparteien waren in der Kommission vertreten, viele Probleme kamen auf den Tisch und es wurden konstruktive und transparente Wege zur Lösungsfindung begangen. Es wurde nicht Konfrontation, sondern Partizipation angestrebt. Ausserdem wurde viel Wert darauf gelegt, die Basis der beteiligten Organisationen durch Infoveranstaltungen, Pressearbeit und Information mittels Flyern zu erreichen, weil jedes Papier unnütz bleibt, wenn es nicht verbindlich von den beteiligten Parteien akzeptiert wird.

Nach 8. Jahren, seit dem Erlass, ist die Kommission immer noch aktiv und begleitet die Umsetzung des Massnahmenplans.

Maurizio Veneziani, Kantonsforstamt St.Gallen, Geschäftsstelle WWLK

¹ Der „St.Galler Massnahmenplan Wald-Wild-Lebensraum“ ist verfügbar unter:
[WWLK_StGaller_Massnahmenplan_2015_06_25.pdf \(sg.ch\)](http://www.wwlk.ch/wwlk/StGaller_Massnahmenplan_2015_06_25.pdf)